

BAUKRANINVESTITIONSANGEBOT



**INVESTITION
IN GEBRAUCHTE
BAUKRANTEILE**

WS INVEST 

Vermiet- und Verwaltungs GmbH



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
ANGEBOT IM ÜBERBLICK	3
CHANCEN UND RISIKEN DES INVESTMENTS IM ÜBERBLICK	5
DER BAUKRANMARKT	6
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	8
STEUERLICHE GRUNDLAGEN	10
CHANCEN UND RISIKEN DES INVESTMENTS	12
ABWICKLUNGSHINWEISE	16
ANGABENVORBEHALT	17

ANLAGEN:

- Kaufvertrag / Mittelverwendungsvertrag
- Verwaltungsvertrag
- Rückkaufangebot

Einer von Europas höchsten - der Commerzbank-Tower in Frankfurt, Höhe 300 Meter



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmalig wird ein Investitionsangebot im Bereich der Baukrane mit hohen wirtschaftlichen und steuerlichen Sicherheiten auf dem deutschen Kapitalmarkt angeboten. Dabei handelt es sich um ein innovatives Konzept für renditeorientierte Anleger, denen es durch den Kauf von gebrauchten Baukranelementen ermöglicht wird, auf einer Ebene mit Großinvestoren und Konzernen an den Renditechancen der Baukranindustrie zu partizipieren. Bei der Konzeption standen die strategischen und wirtschaftlichen Ziele der Investoren im Mittelpunkt. Aus diesem Grund wurde Priorität auf die Reduzierung von eventuellen Risiken durch ein umfassendes Sicherheitenkonzept gesetzt – ohne dabei die Renditechancen zu beschneiden.

Sie können zeitnah Erlöse aus der Vermietung der Baukranelemente in Form von hohen vierteljährlichen Ausschüttungen realisieren. Die kurze Kapitalbindung ermöglicht Ihnen einen nachhaltigen und renditeorientierten Vermögensaufbau.

Die Geschäftsführung der WS INVEST GmbH gewährleistet durch ihre langjährige Erfahrung in der Vermietung und Verwaltung von Baukranen eine kompetente und gewinnorientierte Verfolgung der strategischen Ziele im Sinne und zum Wohle der Investoren. Ihre und unsere Partner können zum Teil auf eine jahrzehntelange erfolgreiche Marktteilnahme auf internationaler Ebene verweisen.

Neben den genannten Kriterien liegt unser Hauptaugenmerk auf schlanken Kostenstrukturen, Service und Leistungsfähigkeit gegenüber den Investoren und Geschäftspartnern.

Wir hoffen, auch Sie bald als Partner begrüßen zu dürfen, um gemeinsam mit Ihnen langfristig am Markt zu agieren.

GARANTIERT ERTRAGREICH ERFOLGREICH!



Ulrich Voss
Geschäftsführer

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Das Anlageobjekt - das Baukranelement

Baukrane kommen in der Bauindustrie seit Jahrzehnten vielseitig zum Einsatz. Ein Baukran besteht in der Regel aus einer Vielzahl von modular verwendbaren Kraneinzelementen, die in unterschiedlichen Ausführungen je nach benötigter Traglast und Höhe des Baukrans gefertigt werden.

Die Investition

Wir bieten Ihnen ein lukratives Angebot zum Kauf von gebrauchten Kranelementen, die in einem sogenannten Kranpaket (bestehend aus mehreren Kranteilen) von Ihnen erworben werden können. Alle gebrauchten Baukranelemente sind in einwandfreiem Zustand, in genormten Größen und gängigen Bauarten. Selbstverständlich sind die Baukranelemente mit den wesentlichen Versicherungen und Zulassungen ausgestattet. Der Investitionsbetrag des einzelnen Kranpaketes richtet sich nach dem jeweiligen aktuellen Angebot, das dem Prospekt beigelegt ist.

Das Investitionsangebot bietet mittelfristig orientierten Investoren die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Diversifikation seiner privaten Vermögensstruktur durch den Kauf von gebrauchten Baukranelementen direkt an den Ertragspotenzialen der Baukranindustrie zu beteiligen. Investoren werden mit Abschluss des Kaufvertrages direkter Eigentümer von gebrauchten Kranelementen.

WS INVEST übernimmt für Sie die Verwaltung und Vermietung Ihrer Kranelemente und bietet ein Anlagemodell mit starker Ertragskraft und hohen Renditen nach Steuern bei schnellen Kapitalrückflüssen durch hohe vierteljährliche Ausschüttungen.

Aktuelles Angebot

Sämtliche relevante Daten der aktuell angebotenen Kranpakete (gebrauchte Kranelemente) inklusive eines Berechnungsbeispiels finden Sie in der dem Prospekt beigelegten Anlage. Aufgeführt sind jeweils die Anzahl, die Art, die Größe und der Kaufpreis der Kranelemente. Des Weiteren sind der Eigenkapital- und Stundungskapitalanteil, die vierteljährlichen garantierten Mieteinnahmen, die Verwaltungsgebühren, die Stundungskapitalkosten, die Höhe der Verkaufsoption des Investors sowie die prognostizierten Renditen aus der Anlage zu entnehmen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Eigentumszertifikat der erworbenen Kranelemente
- ✓ Stundungskapitalanteil innerhalb des Konzepts
- ✓ Garantierte Mieteinnahmen über die gesamte Vertragslaufzeit („Sonstige Einkünfte“)
- ✓ Hohe vierteljährliche Ausschüttungen
- ✓ Kurze Kapitalbindung durch schnellen Kapitalrückfluss
- ✓ Kurze Vertragslaufzeit
- ✓ Festgesetzter Verkaufspreis zum Vertragslaufzeitende (Option des Investors)
- ✓ Attraktive Nachsteuerrendite auf das gebundene Kapital
- ✓ Sämtliche branchenüblichen Versicherungen (werden vom Mieter abgeschlossen)
- ✓ Steuerliche Beurteilung
- ✓ Mittelverwendungskontrolleur





Vermietung und Verwaltung der Kranelemente

Mit Abschluss eines Verwaltungsvertrags übernehmen wir für Sie die komplette Vermietung und Verwaltung Ihrer Kranelemente. Wir sichern Ihnen im Rahmen dieses Verwaltungsvertrages über die gesamte Vertragslaufzeit jährlich garantierte Mieten (über Mietverträge an Dritte). Zudem organisieren wir für Sie die Beschaffung des im Konzept vorgesehenen Stundungskapitalanteils. Die Vereinnahmung der bereits im Vorfeld vereinbarten Mieten, die Zahlung der fälligen Zinsen für das gestundete Kapital sowie der Verkauf (Verkaufsoption) zum Ende des Verwaltungsvertrages werden ebenfalls von uns abgewickelt.

Mieteinnahmen und Ausschüttungen

Die Ausschüttung der garantierten Mieten, die bereits im Vorfeld verhandelt und festgelegt werden, erfolgen vierteljährlich an Sie. Aus diesen Zahlungen werden zum Teil die Stundungszinsen bedient, die ebenfalls vierteljährlich anfallen. Durch die hohen Ausschüttungen der garantierten Mieten erzielen Sie einen schnellen Kapitalrückfluss und eine kurze Kapitalbindung.

Steuerliche Ergebnisbetrachtung

Als Eigentümer der Kranteile erzielen Sie aus der Vermietung der Kranelemente „sonstige Einkünfte“ im Sinne des § 22 EStG mit entsprechenden steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten.

Die Gewinnermittlung der „sonstigen Einkünfte“ erfolgt durch Überschussermittlung der im Kalenderjahr erzielten Einnahmen (Erträge aus der Vermietung) über die Werbungskosten (§ 8 und § 9 EStG). Alle im Rahmen der Vermietung von Kranelementen entstehenden Werbungskosten können steuerlich berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere die im Kalenderjahr steuerlich anfallende Absetzung für Abnutzung (AfA), die einmaligen Verwaltungsgebühren und die Stundungskosten.

Der Veräußerungsgewinn des Investors, der nach Ablauf des Verwaltungsvertrages durch Verkauf der Kranelemente erzielt werden kann, ist nach § 23 EStG nicht steuerpflichtig, da der Investor das wirtschaftliche Eigentum an den Kranelementen mit Abschluss des Kaufvertrages erworben hat und die Kranelemente sich daher zum Verkaufszeitpunkt länger als 12 Monate in seinem Eigentum befanden.

Mittelverwendungskontrolle

Als Interessent erhalten Sie von der WS INVEST GmbH ein schriftliches Angebot mit allen relevanten Verträgen. Um eine hohe Sicherheit der Mittelverwendung in der Erstinvestitionsphase für die Investoren zu gewährleisten, ist eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mittelverwendungskontrolleur vorgesehen, die die ordnungsgemäße Verwendung der eingezahlten Gelder sicherstellt. Bevor über das eingezahlte Geld verfügt wird, wird der Mittelverwendungskontrolleur sämtliche im Mittelverwendungsvertrag unter Punkt 2 aufgeführten Kriterien prüfen. Erst nach positiver Prüfung werden die finanziellen Mittel zur Investition freigegeben. Der Investor erhält dann einen Eigentumsnachweis.

Rückkaufangebot

Zum Laufzeitende des Verwaltungsvertrags hat der Investor die Möglichkeit, seine Kranelemente an die WS INVEST GmbH zu einem vorher festgelegten Optionspreis zu verkaufen.

Versicherungen

Selbstverständlich sind alle Baukranelemente mit den branchenüblichen Versicherungen ausgestattet. Versichert sind die Baukranelemente gegen Diebstahl, Verlust, Beschädigung und Bedienungsfehler. Diese sind bereits von den Endmietern der Baukranelemente oder von der WS INVEST GmbH abgeschlossen.

CHANCEN UND RISIKEN DES INVESTMENTS IM ÜBERBLICK

Allgemeine Hinweise

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine unternehmerische Investition, deren zukünftige Entwicklung – trotz eines umfangreichen Sicherheitenpaketes – im Voraus nicht endgültig vorhersehbar ist. Aus diesem Grund stehen den Chancen auf eine wirtschaftlich positive Entwicklung auch Risiken gegenüber, deren nachfolgende Erörterung die im Sachzusammenhang gemachten Darstellungen ergänzen.

Chancen und Vorteile für den Investor

- ✓ Eigentumserwerb an gebrauchten Kranelementen
- ✓ Hohe Planungssicherheit für den Investor durch Mietgarantien über die gesamte Vertragslaufzeit
- ✓ Zeitnahe vierteljährliche Ausschüttungen der Mieteinnahmen an den Investor
- ✓ Kurze Kapitalbindung durch regelmäßige Einnahmen
- ✓ Kein Währungsrisiko, da sämtliche Mieten und Zahlungsströme auf Eurobasis festgelegt sind
- ✓ Die Endmieter der Kranelemente sind seit Jahrzehnten im Kranmarkt etablierte Partner
- ✓ Keine weiteren Kosten während der Vertragslaufzeit. Mit Abschluss des Verwaltungsvertrags und Zahlung des einmaligen Verwaltungskostenbeitrags sind sämtliche Kosten abgedeckt.

Risiken

Bei Änderungen der steuerlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen könnten sich negative Abweichungen von den prognostizierten Ergebnissen ergeben.

Trotz Mietgarantie ist beim Ausfall von Mieten eine vorübergehende oder dauerhafte Minderung der Miete nicht auszuschließen.

Die Ansprüche der Stundungskapitalgeber sind vorrangig den Ansprüchen der Investoren zu behandeln.

Auf Grund des Fehlens eines organisierten Marktes für den Handel mit Baukranelementen, ist nicht auszuschließen, dass der Verkauf des Investments während der Laufzeit an Dritte nur schwer oder unter Preisabschlägen möglich ist. Das Gleiche gilt im Falle der Nichtannahme der Kaufoption seitens des Investors.

DER BAUKRANMARKT

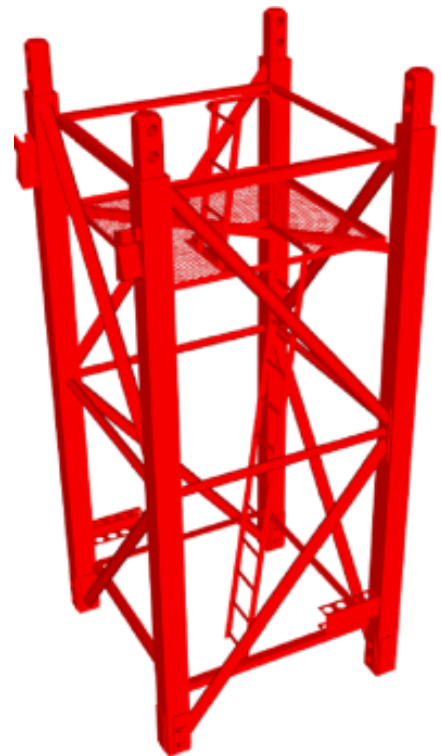


Kranelement KRE260.1

Das Anlageobjekt „Die Baukranelemente“

Ob Wohnungsbau, Industriebau, Brückenbau, Tunnelbau, Turmbau, Hochhausbau, Kraftwerksbau oder Anlagenbau überall kommen Baukrane in der Bauindustrie seit Jahrzehnten vielseitig zum Einsatz. Vor allem für das stufenlose und exakte Bewegen von Material und Arbeitsgerät – teilweise auf engstem Raum – ist und bleibt der Baukran unentbehrlich.

Ein Baukran besteht in der Regel aus einer Vielzahl von Einzelelementen die beim Aufstellen des Krans nach einem einfachen und genormten System ineinander gesteckt werden. Dieses modulare Baukastenprinzip macht nicht nur aus transport- und wartungslogistischen Gründen Sinn, sondern ermöglicht es, für jede Baustellenplanung einen nach den individuellen Bedürfnissen maßgeschneiderten Baukran einzusetzen. Von Standardversionen wird bei Turmhöhen von 100m und mehr gesprochen. Generell sind durch das modulare Baukastenprinzip Turmhöhen in nahezu jeder Höhe mit Traglasten von mehreren Tonnen denkbar. So wurde zum Beispiel der Commerzbank Tower, der mit einer Höhe von 300m zu den höchsten Gebäuden Europas zählt, ebenfalls mit der Hilfe eines derartigen Systems errichtet.



Kranelement TV20.4

Je nach benötigter Traglast und Höhe des zu errichtenden Bauwerks kommen die verschiedensten Kranelemente und Komponenten zum Einsatz. Die optischen Unterschiede der einzelnen Kranelemente sind oft gering. Dennoch gibt es wesentliche Unterscheidungsmerkmale in Bezug auf Materialstärke und Zusatzverstärkungen, die wiederum die Gesamtraglast, das Gewicht und letztlich auch den Herstellungspreis beeinflussen.



Auswahl von Unterscheidungsmerkmalen unterschiedlicher Kranelemente

Turmelement	TFS 20	UTA 20	UV 20.3	TVA 20.3	TV 20	TVU 20
Höhe (mm)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.500
Länge (mm)	4.775	4.785	4.815	4.814	4.840	4.840
Breite (mm)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.500
Gewicht (kg)	1.450	2.047	2.062	3.144	2.957	3.689

Der Markt der Baukrananbieter

Der Markt der Baukrananbieter wird von einigen großen Unternehmen dominiert. In der Regel sind diese Unternehmen international aktiv und operieren welt- oder europaweit.

In den letzten zehn Jahren hat sich der Turmkranmarkt vom Kaufmarkt in einen Mietmarkt gewandelt. Waren früher die großen Baugesellschaften und größere Mittelständler die Käufer für die Krane, so kann man heute sagen, dass über 95% der neu in den Markt gelieferten Krane fast ausschließlich von Vermietern gekauft werden und dementsprechend die Vermietung von Baukränen erheblich an Bedeutung gewonnen hat.

Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, die von den Mietern der Baukrane an moderne Turmdrehkranvermieter gestellt werden, muss ein Baukranvermieter ein sehr flexibles Kransystem besitzen. Dieses muss immer in der Lage sein, die Baustellen der Mieter mit bedarfsgerechten Geräten und mit Sonderlösungen auf Basis von Serienteilen zu bestücken. Auf Grund dieser flexiblen und oft kurzfristigen Bedarfsplanung und auf Grund der Marktveränderung von einem Kauf- zu einem Mietmarkt, reichen die existierenden Bestände bei einer Reihe von Turmdrehkranvermietern nicht aus, um den bestehenden Mietbedarf zu decken. Deshalb sind die Wachstumsperspektiven der Baukranvermieter, trotz der seit zehn Jahren anhaltenden Baukonjunkturlaute, nachhaltig positiv. Bei einem Ansteigen der Baukonjunktur könnte mit einer explosionsartigen Entwicklung bei der Kranvermietung gerechnet werden.

Die größten internationalen Anbieter von Baukränen:

Rang	Krananbieter	Land	Markt
1	Arcomet	Belgien	weltweit
2	Morrow Equipment	USA	weltweit
3	Select Tower Cranes	Großbritannien	weltweit
4	Jaso	Spanien	weltweit
5	MAN Wolffkran	Deutschland	europaweit
6	HTC Planet	Großbritannien	weltweit
7	Van Der Spek	Niederlande	europaweit
8	WILBERT Kranservice	Deutschland	weltweit
9	Matebat Groupe	Frankreich	weltweit
10	Nouman Fouad Tradir	Vereinigte Arabische Emirate	weltweit

Quelle: International Cranes and Specialized Transport; 06/2004

Die größten nationalen Anbieter von Baukränen:

Rang	Krananbieter	Land	Markt
1	MAN Wolffkran	Deutschland	europaweit
2	WILBERT Kranservice	Deutschland	weltweit
3	Kammerlander Baukranservice	Deutschland	weltweit
4	Feurig-Baumaschinen	Deutschland	weltweit

Quelle: International Cranes and Specialized Transport; 06/2004

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aktuelles Angebot

Das jeweils aktuelle Angebot (als Anlage dem Prospekt beigelegt) enthält sämtliche relevanten Daten für je ein Kranpaket (meist mehrere gebrauchte Kranelemente). Aufgeführt sind die Anzahl, Art und Größe sowie der Kaufpreis der Kranelemente. Weiterhin finden Sie Angaben zu der Höhe des Eigen- und Stundungskapitalanteils, zu den jährlich garantierten Mieteinnahmen, den Verwaltungsgebühren, den Stundungskosten, der Renditeprognose sowie der Höhe der Verkaufsoption des Investors.

Kaufvertrag

Der Investor schließt mit der WS INVEST GmbH einen Kaufvertrag über ein oder mehrere Kranpakete ab. Die Eigentumsübertragung erfolgt nach Eingang des zu überweisenden Gesamtbetrages auf dem im Vertrag genannten Konto und nach Abschluss der Prüfung des Mittelverwendungskontrolleurs. Der Investor erhält zum Nachweis seiner Rechtsposition als Eigentümer von der WS INVEST GmbH ein Eigentumszertifikat der in den erworbenen Kranpaketen enthaltenen Kranelemente. Dieser Eigentumsnachweis enthält die eindeutige Serienidentifikationsnummern. Die WS INVEST GmbH ist ohne Angabe von Gründen befugt, das Verkaufsangebot zurück zu ziehen.

Verwaltungsvertrag

Mit Abschluss des Kaufvertrages schließt der Investor mit der WS INVEST GMBH einen Verwaltungsvertrag ab. Mit diesem Vertrag beauftragt der Investor die WS INVEST GMBH mit der Vermietung und der Verwaltung der erworbenen Kranpakete in seinem Namen und auf seine Rechnung. Die WS INVEST GMBH wird alle mit der Verwaltung und Vermietung in Zusammenhang stehenden Verträge eigenverantwortlich abschließen. Die WS INVEST GMBH ist dabei berechtigt, Untervollmachten zu vergeben. Die WS INVEST GmbH garantiert dem Investor einen Anspruch auf anrechenbare Vermieteinnahmen zehn Arbeitstage nach der Eigentumsübertragung. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis gehen gleichzeitig mit der Eigentumsübertragung auf den Investor über. Die WS INVEST GmbH zieht die Mieten für den Investor ein. Der Investor kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf von 3,5 Jahren mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen. Eine fristlose Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt hiervon unberührt. Zudem kann der Investor sein Eigentum jederzeit an einen Dritten übertragen, sofern dieser Dritte in die Verträge, die der Investor mit der WS INVEST GmbH geschlossen hat, vorbehaltlos eintritt. Zusätzlich sind in diesem Verwaltungsvertrag auch die fest vereinbarten vierteljährlichen Mietzahlungen an den Investor geregelt.

Rückkaufangebot

Der Investor kann mit dem Kauf- und Verwaltungsvertrag ein Rückkaufangebot von der WS INVEST GmbH wahrnehmen. In diesem Rückkaufangebot bietet die WS INVEST GmbH dem Investor nach Ablauf der Garantiezeit des Verwaltungsvertrags unwiderruflich an, die Kranpakete bzw. die darin enthaltenen Kranelemente zu einem Festpreis zurück zu kaufen. Die Grundvoraussetzung für dieses Rückkaufangebot ist, dass der Investor keine vorzeitige Kündigung des Verwaltungsvertrags vorgenommen hat.

Mittelverwendungsvertrag

Um eine hohe Sicherheit der Mittelverwendung in der Erstinvestitionsphase für die Investoren zu gewährleisten, ist im Angebot als Mittelverwendungskontrolleur eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgesehen, die die ordnungsgemäße Verwendung der eingezahlten Gelder sicherstellt. Bevor über das eingegangene Geld verfügt wird, wird der Mittelverwendungskontrolleur sämtliche im Mittelverwendungsvertrag unter Punkt 2 aufgeführten Kriterien prüfen. Nach positiver Prüfung erhält der Investor ein Eigentumszertifikat.

Folgende Unterlagen müssen von der WS INVEST GmbH dem Mittelverwendungskontrolleur vorgelegt werden:

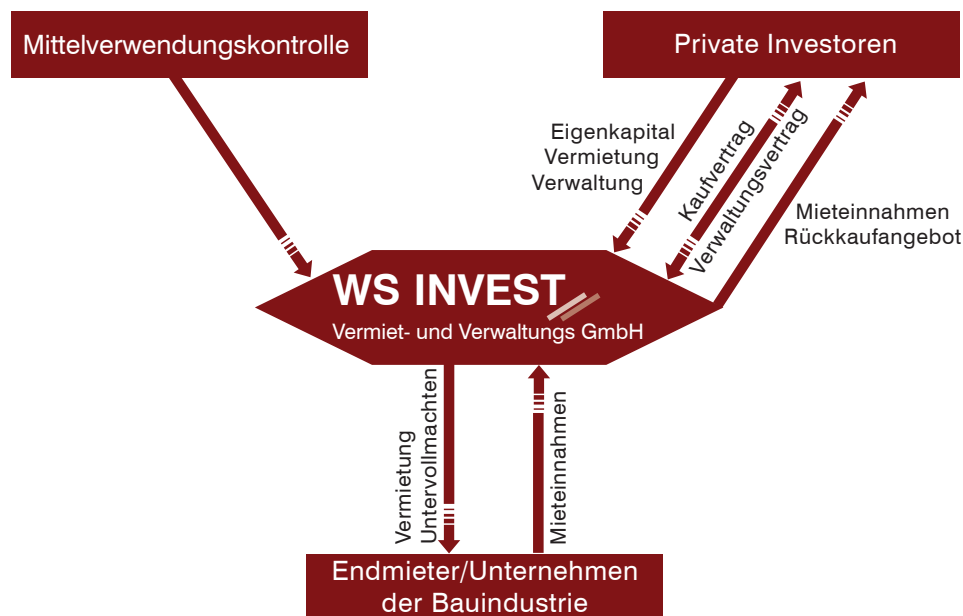
Das jeweils aktuell gültige Investitionsangebot der WS INVEST GmbH

- Wirksam abgeschlossener Kauf- und Verwaltungsvertrag mit den Privatinvestoren
- Lieferantenrechnungen der WS INVEST GmbH über die Kranelemente
- Gültiger Mietvertrag zwischen der WS INVEST GmbH und dem/den Mieter/n der Kranelemente
- Quittierte Handelsrechnung der WS INVEST GmbH an den Investor
- Eigentumszertifikat für den Privatinvestor

Versicherungen

Sämtliche Kranelemente sind gegen Diebstahl, Beschädigung, Verlust, Transportschaden und Bedienungsfehler versichert. Auch werden im Falle eines Versicherungsschadens eventuell anfallende Transportkosten übernommen. Die Versicherungen sind von den Mietern oder von der WS INVEST GmbH selbst abzuschließen.

Vertragssystematik



Vertragspartner

Firma:	WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH
Sitz:	Gewerbepark, 55442 Warmsroth
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 4886, Amtsgericht Bad Kreuznach
Tag der Eintragung:	25. Mai 2005
Unternehmenszweck:	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung, Verwaltung, Vermarktung, der Ankauf und Verkauf von Baukränen und Baukranteilen sowie von anderen Maschinen und Geräten jeglicher Art und Konfiguration. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, die Geschäftsführung und Vertretung anderer Unternehmen zu übernehmen.
Stammkapital:	50.000 Euro
Geschäftsführer:	Ulrich Voss
Gesellschafter mit mehr als 25 Prozent:	Franz-Rudolf Wilbert

STEUERLICHE GRUNDLAGEN

Wirtschaftliches Eigentum

Wirtschaftsgüter sind nach den steuerlichen Vorschriften (§39AO) grundsätzlich dem zivilrechtlichen Eigentümer zuzurechnen. Steuerlich sind darüber hinaus die Grundsätze der wirtschaftlichen Betrachtungsweise zu berücksichtigen. Danach sind Wirtschaftsgüter abweichend vom zivilrechtlichen Eigentum dem wirtschaftlichen Eigentümer zuzurechnen.

Der Investor trägt die Verantwortung für die Instandhaltung, den laufenden Unterhalt und die Risiken des Betriebs. Der Investor ist sowohl rechtlicher als auch wirtschaftlicher Eigentümer der Kranelemente, da er Anschaffungskosten in Höhe des Kaufpreises hat.

Einkunftsart und Einkunftsermittlung

Die Einfünfte aus der Vermietung von beweglichen Gegenständen, die sich im Eigentum des Investors befinden, stellen grundsätzlich „sonstige Einkünfte“ im Sinne des § 22 Ziff. 3 EStG dar.

Die Einkünfte nach § 22 Ziff. 3 EStG sind grundsätzlich einkommensteuerpflichtig, soweit sie insgesamt nicht weniger als EUR 256,- im Kalenderjahr betragen. Die Gewinnermittlung der „sonstigen Einkünfte“ erfolgt durch Überschussermittlung der im Kalenderjahr erzielten Einnahmen (Erträge aus der Vermietung) über die Werbungskosten (§8 und §9 EStG). Alle im Rahmen der Vermietung von Kranelementen entstehenden Werbungskosten können steuerlich berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere die im Kalenderjahr steuerlich anfallende Absetzung für Abnutzung (AfA), die einmaligen Verwaltungsgebühren und die Stundungskosten.

Die Kranelemente sind bewegliche Wirtschaftsgüter. Die AfA bestimmt sich nach den für bewegliche Wirtschaftsgüter maßgeblichen Vorschriften des EStG. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Kranelemente ist nach der zur Zeit gültigen AfA-Tabelle bestimmt. Da es sich im Angebot um gebrauchte Kranelemente handelt, geht der Prospektherausgeber von einer Restnutzungsdauer aus, die sich aus der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzüglich des Alters der gebrauchten Kranelemente ergibt.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen nach § 23 EStG

Der Veräußerungsgewinn des Investors, der nach Ablauf des Verwaltungsvertrages durch Verkauf der Kranelemente erzielt werden kann, ist nach § 23 EStG nicht steuerpflichtig, da der Investor das wirtschaftliche Eigentum an den Kranelementen mit Abschluss des Kaufvertrages zu Beginn der Laufzeit des Verwaltungsvertrages erwirbt und die Kranelemente sich länger als zwölf Monate in seinem privaten Eigentum befinden.

Gewinnerzielungsabsicht

Voraussetzung für die Anerkennung der steuerlichen Einkünfte ist die auf Gewinnerzielungsabsicht (Totalgewinn) gerichtete Tätigkeit. Ob ein Totalgewinn vorliegt, wird auf Basis der Prognoserechnung ohne Veräußerungsgewinn vom Finanzamt geprüft. Das Kranbeteiligungsangebot erzielt über die Laufzeit einen Totalgewinn, so dass davon ausgegangen werden muss, dass zu berücksichtigende steuerliche Einkünfte vorliegen.

Jeder Investor hat darauf zu achten, dass die erforderliche Gewinnerzielungsabsicht im Rahmen seines Investments gewahrt bleibt. Bei der steuerlichen Beurteilung der Gewinnerzielungsabsicht sind alle Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben des Investors zu berücksichtigen. Sofern der Kaufpreis durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme finanziert werden soll und durch die anfallenden Schuldzinsen oder durch andere (hohe) Sonderbetriebsausgaben ein negatives Totalergebnis auf der persönlichen Ebene des Investors erwirtschaftet wird, muss für diese Investoren die persönliche Gewinnerzielungsabsicht verneint werden. Die individuellen steuerlichen Auswirkungen sollten im Fall einer beabsichtigten zusätzlichen Darlehensaufnahme unbedingt mit dem persönlichen Steuerberater geklärt und abgestimmt werden.

Verlustabzugsbeschränkung nach § 2b EStG

Negative Einkünfte aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften und ähnlichen Modellen dürfen nach § 2b EStG nicht mit anderen Einkünften ausgeglichen werden, wenn bei dem Erwerb oder der Begründung der Einkunftsquelle die Erzielung eines steuerlichen Vorteils im Vordergrund steht. Dies ist nach den im Gesetz aufgeführten sogenannten Regelbeispielen bei modellhaften Gestaltungen insbesondere dann der Fall, wenn nach dem Betriebskonzept der Gesellschaft die Rendite auf das einzusetzende Kapital nach Steuern mehr als das Doppelte der Rendite vor Steuern beträgt oder wenn Kapitalanlegern Steuerminderungen durch Verlustzuweisungen in Aussicht gestellt werden.

Da das Investment nicht auf die Erzielung von Steuervorteilen oder eines bestimmten Renditeabstands angelegt ist, findet § 2b EStG auf das vorliegende Angebot nach Auffassung des Prospektherausgebers schon dem Grunde nach keine Anwendung.

Einkommensteuertarif, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer

In sämtlichen steuerlichen Annahmen der Prognoserechnung wurden die derzeit gültigen Spitzensatzsätze des Einkommensteuertarifs veranschlagt. Zusätzlich wurde der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% berücksichtigt. Kirchensteuer fand keine Berücksichtigung.

Umsatzsteuer

Der An- und Verkauf sowie die Vermietung der gebrauchten Kranelemente erfolgt in Deutschland und ist grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Allerdings kann der Investor für den steuerpflichtigen Umsatz der Mieteinnahmen die Regelungen des § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) in Anspruch nehmen. Nach § 19 UStG wird Umsatzsteuer erst dann erhoben, wenn der Umsatz zzgl. der darauf entfallenden Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr EUR 17.500,- überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr EUR 50.000,- voraussichtlich übersteigt. Dabei sind sämtliche Umsätze aus umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Auf sämtliche Zahlungen (Kauf, Verkauf, Mieten) der Kranelemente wird die zum Zeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer von der WS INVEST GmbH veranlagt. Daher sind Umsatzsteuervoranmeldungen von Seiten des Investors unabdingbar. Es wird empfohlen einen Steuerberater zu konsultieren.

CHANCEN UND RISIKEN DES INVESTMENTS

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Angebot bietet Investoren die Möglichkeit, als Eigentümer der Kranelemente direkt an der Kranbranche und ihren Erlöspotenzialen zu partizipieren. Diesen Chancen stehen jedoch unter Umständen erhebliche Risiken gegenüber, deren nachfolgende Erörterung die im Sachzusammenhang gemachten Darstellungen ergänzen soll.

Es gilt zu beachten, dass das vorliegende Angebot trotz der Chance auf eine überdurchschnittliche Rendite und Vermögensmehrung sowie einem das Risiko begrenzenden Sicherheitenkonzept auch mit Risiken – im Extremfall bei Zusammentreffen mehrerer Risiken bis hin zum Totalverlust des Investments – verbunden ist. Künftige Entwicklungen politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen, die fachliche Kompetenz und Integrität der beteiligten Personen und Partnerunternehmen können die Werthaltigkeit und somit das Ertragspotenzial dieses Investments beeinflussen.

Da nicht alle persönlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Gegebenheiten eines Anlegers durch den Prospektherausgeber in Betracht gezogen und einzeln erörtert werden können, wird die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts, Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers empfohlen.

Wirtschaftliche Risiken

Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Investoren, die ihre Anlagestrategie an Sachwertinvestitionen mit einer mittleren Laufzeit mit mittlerem Risikoprofil ausrichten. Investoren müssen sich der höheren Chancen und Risiken dieses Investments gegenüber festverzinslichen Anlagen mit festen Laufzeiten und Renditen bewusst sein und ihre Beteiligung als einen von mehreren Bestandteilen ihrer Anlagestrategie erachten. Anders als bei herkömmlichen Bankanlagen fließen aus einer solchen Beteiligung keinerlei Zinsen. Es besteht weder ein Einlagenfonds noch handelt es sich um eine mündelsichere Kapitalanlage. Obwohl feste Renditen und Zahlungsströme in den Prognoserechnungen ausgewiesen werden, können keine festen Renditen erwartet werden. Das Ergebnis der Beteiligung hängt vielmehr von zahlreichen variablen Faktoren ab, die zum einen die Chance auf die ausgewiesene Planrendite darstellen, zum anderen jedoch auch Risiken beinhalten, die die Ergebnisprognose der dargestellten Modellrechnung stark negativ beeinflussen können.

Modellrechnung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im vorliegenden Angebot vorgenommenen Berechnungen auf Modellannahmen und Erfahrungswerten beruhen. Die Vertragspartner können den auf der Grundlage dieser Modellzahlen im Prospekt dargestellten wirtschaftlichen Erfolg nicht garantieren.

Fremdfinanzierung des Investments

Der Prospektherausgeber geht davon aus, dass die Investoren ihr Investment nicht durch Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanzieren und das im Angebot ausgewiesene Eigenkapital selbst erbringen. Sollte ein Investor sein Eigenkapital-Investment dennoch ganz oder teilweise finanzieren, so besteht die Möglichkeit von Abweichungen von in diesem Angebot dargestellten Ergebnisverläufen. Investoren, die beabsichtigen, ihr Investment ganz oder teilweise zu finanzieren, wird die Hinzuziehung eines Steuerberaters empfohlen.

Währungsrisiken

Grundsätzlich plant die Verwaltungsgesellschaft, Vertragsabschlüsse, Abrechnungen und Zahlungen während der Laufzeit auf Eurobasis vorzunehmen. Gegebenenfalls könnte im Rahmen von internationalen Vermietungen die Notwendigkeit bestehen, Abrechnungen oder Zahlungen in US-Dollar oder anderen Währungen durchzuführen. Grundsätzlich hat der Mieter die Verpflichtung zur vertraglich festgelegten

Mietzahlung in Euro – unabhängig von den durch die Weitervermietung tatsächlich erzielbaren Mieteinnahmen. Mögliche Differenzen aus der Konvertierung anderer Währungen in Euro gehen dementsprechend zu Lasten des Mieters. Es ist nicht auszuschließen, dass dieses Mietniveau in Zukunft sinkt. Dieses hätte u.U. die Auswirkung, dass die vertraglich vereinbarten Mietzahlungen durch den Mieter nicht in voller Höhe geleistet werden können. Durch niedrigere Mietzahlungen an die Investoren würde sich eine nachhaltige Abweichung der Erlösprognosen ergeben. Der Mietvertrag sieht jedoch vor, dass der Mieter mögliche Zahlungsrückstände zu einem späteren Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit nachholen kann. Sollte dies nicht geschehen, tragen Investoren insofern ein Wechselkurs- beziehungsweise Fremdwährungsrisiko.

Platzierungsgarantie

Eine Platzierungsgarantie ist nicht erforderlich, da lediglich die Anzahl von Kranelementen erworben wird, die auch an die Investoren veräußert werden.

Mittelverwendungskontrolle

Zur Prüfung und Sicherstellung der vertragsgemäßen Verwendung des eingezahlten Kapitals soll eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mittelverwendungskontrolleur beauftragt werden. Der Mittelverwendungskontrolleur überprüft anhand von im Mittelverwendungskontrollvertrag festgelegten Kriterien die vertragsgemäßen Auszahlungen. Über diese Kontrolle hinaus bestehen keine weiteren Verpflichtungen auf Seiten des Mittelverwendungskontrolleurs. Weder haftet der Mittelverwendungskontrolleur für die wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele der Privatinvestoren noch für die Wirtschaftlichkeit der Investition.

Ausfall der Mietpartner

Trotz strenger Auswahlkriterien für die Mietpartner könnte der Fall eintreten, dass einer oder im Extremfall alle Mieter zahlungsunfähig werden. In einem solchen Fall wird die WS INVEST GmbH im Namen des Eigentümers alle vertraglichen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen, die Kranelemente an andere Partner zu vermieten. Dadurch kann sich eine nachhaltige Abweichung der Erlösprognosen ergeben, die sich aus zeitlichen Verzögerungen bei der Neuvermietung, einer nicht möglichen Neuvermietung oder aus schlechteren Konditionen bei der Neuvermietung ergeben.

Ausfall der WS INVEST GmbH

Sollte die WS INVEST selbst ausfallen gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Verwaltungsverhältnis auf den Eigentümer der Kranelemente über. Der aktuelle Aufenthaltsort der Kranelemente kann nicht nur bei der WS INVEST, sondern auch jederzeit bei einer Rechtsanwaltskanzlei, wo die Daten regelmäßig hinterlegt werden, gebührenpflichtig abgefragt werden. U.U. ist in einem solchen Fall eine Verschlechterung der Erlösprognosen nicht auszuschließen.

Fungibilität

Das Investment ist jederzeit unter Berücksichtigung der Bestimmungen aus dem Verwaltungsvertrag auf Dritte übertragbar. Es besteht jedoch kein organisierter Markt für den Handel mit Kranelementen, auf dem eine Veräußerung zu einem nach den Prinzipien für Angebot und Nachfrage ermittelten Preis erfolgen könnte. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass der Verkauf an Dritte nicht, nur schwer oder unter Preisabschlägen realisiert werden kann.

Der Markt

Die Zukunft des Marktes für die Vermietung und den Verkauf von Kranelementen hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung der Weltkonjunktur und des internationalen Handels ab. Soweit sich hier Schwankungen oder Einbrüche ergeben sollten, kann sich dies auch auf den Markt für Kranelemente

auswirken und im Extremfall zu geringeren Erlösen als prognostiziert führen. Zudem besteht das Risiko technischer Veränderungen. Innovationen und Neuerungen können dazu führen, dass Kranelemente weniger nachgefragt werden.

Investition/Stundung

Das Angebot ist mit einem Stundungskapitalanteil konzipiert. Zur Absicherung des gestundeten Kapitals wird bei den Partnern zum Zwecke der Sicherung des Stundungsanteils ein Sicherungsrecht an den Kranelementen und an den aus dem Krangeschäft resultierenden Zahlungen eingeräumt. Zur weiteren Sicherung erklären die Investoren im Rahmen der abgeschlossenen Verträge, ihre sich ergebenden Zahlungsansprüche nachrangig gegenüber den Ansprüchen der Stundungskapitalgeber zu stellen. Für den Fall, dass Auflagen oder Zahlungen an die Partner nicht oder in ungenügender Weise nachgekommen wird, kann das gestundete Kapital fällig gestellt werden. Dies könnte zur Folge haben, dass der Investor seine Ansprüche aus dem Verwaltungsvertrag nicht weiter durchsetzen kann.

Schlüsselpersonen und Vertragspartner

Ein wesentlicher Teil des wirtschaftlichen Erfolgs hängt von der Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen der Vertragspartner ab. Es besteht das Risiko, dass einer oder im Extremfall sogar alle Vertragspartner ausfallen. Dies kann zu vorübergehender im Extremfall zu vollständiger Handlungsunfähigkeit des Investors führen.

Steuerliche Risiken

Die dem vorliegenden Angebot zugrunde gelegten steuerlichen Konsequenzen berücksichtigen sehr detailliert sowohl das geltende deutsche Steuerrecht an sich als auch die gängige Verfahrenspraxis der deutschen Finanzverwaltung. Die Anerkennung und Durchsetzung des steuerlichen Konzepts kann allerdings durch Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung sowie geänderter Verwaltungsauffassung versagt werden oder gefährdet sein und somit zu unterschiedlichen steuerlichen Folgen auf Investorebene führen.

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass in bestimmten Fällen des Erwerbs von Wirtschaftsgütern und deren dauerhafte Weitervermietung an Dritte zur gewerblichen Nutzung Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 15 EStG anzunehmen sind. Der Prospektherausgeber ist der Auffassung, dass auf Grund der rein vermögensverwaltenden Tätigkeit das BFH-Urteil nicht anzuwenden ist. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung diesbezüglich eine andere Auffassung vertreten wird. In einem solchen Fall würden die Investoren Einkünfte aus Gewerbebetrieb erzielen. Eine solche Auffassung der Finanzverwaltung würde auch dazu führen, dass der Veräußerungsgewinn zum Ende der Laufzeit steuerpflichtig wäre.

Der Herausgeber des Prospekts geht weiter davon aus, dass auf Grundlage des gesamten Konzepts und insbesondere der auf Erfahrungswerten beruhenden Prognoserechnung auf Ebene der Investoren Gewinnerzielungsabsicht besteht. Dennoch besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung die Gewinnerzielungsabsicht bei einer individuellen Fremdfinanzierung des Investments oder bei einer vorzeitigen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse als nicht mehr gegeben betrachtet. Zinsen für die persönliche Zwischenfinanzierung des Investments und andere Auflagen im Zusammenhang mit diesem Investment mindern den steuerlichen Totalgewinn. Insoweit empfiehlt der Prospektherausgeber die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht derzeit, verursacht durch die andauernden Beratungen der Regierungskoalition zu Gesetzesanpassungen im Steuerrecht, Unsicherheit über Art und Umfang von Änderungen der steuerlichen Vorschriften. Die Beratungen dauerten im Zeitpunkt der Prospekterstellung weiter an. Die steuerliche Konzeption konnte daher etwaige Neuregelungen, die für die Einkommensermittlung und die Besteuerung der Investoren relevant werden könnten, nicht berücksichtigen. Alle Feststellungen im vorliegenden Angebot zu den steuerlichen Grundlagen sind daher unter Vorbehalt zu stellen.

Renditeberechnung

Aufgezeigte Nachsteuerrenditen wurden auf Basis der Internen Zinsfußmethode kalkuliert. Sie zeigen die Verzinsung des gebundenen Kapitals (nicht zu verwechseln mit dem ursprünglich investierten Kapital)

des jeweiligen Anlegers unter Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen einschließlich der Steuerzahlungen gemäß Modellrechnung. Die Renditeberechnung unterstellt, dass sämtliche Zahlungsströme während und zum Ende der Laufzeit jeweils zum 31. Dezember liquiditätswirksam werden.

Die Renditeberechnung nach der Methode des Internen Zinsfuß ist insbesondere nicht vergleichbar mit Zinsen von Sparbüchern und Renditen festverzinslicher Kapitalanlagen. Die ermittelte Rendite nach Steuern gibt nicht die Verzinsung der (nominellen) Einlage, sondern die Verzinsung des jeweils kalkulatorisch gebundenen Kapitals an. Die Methode des Internen Zinsfuß geht von einer Wiederanlage der kalkulatorisch frei werdenden Mittel zum errechneten Internen Zinsfuß aus.

Der Interne Zinsfuß wird in der Fachliteratur und in der Kapitalanlagebranche aus vorstehend genannten Gründen diskutiert. Hauptkritikpunkt ist, dass die Berechnung nicht zwingend den wirtschaftlichen Gegebenheiten – hier vor allem die Wiederanlageprämisse – entspricht und deshalb häufig als nicht realistisch und als Mangel dieser Berechnungsmethode angesehen wird.

Da die Finanzverwaltung die Interne Zinsfußmethode häufig für die Prüfung nach § 2b EStG (Verlustzuweisungsgesellschaft) nutzt und vor allem die Möglichkeit der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Angebote bietet, hat sich der Prospektherausgeber für die Ausweisung der Rendite nach der Internen Zinsfußmethode entschieden.

Versicherungen

Sämtliche Kranelemente sind gegen Diebstahl, Beschädigung, Verlust, Transportschaden und Bedienungsfehler versichert. Auch werden im Falle eines Versicherungsschadens eventuell anfallende Transportkosten übernommen. Die Versicherungen sind von den Mietern oder von der WS INVEST GmbH selbst abzuschließen.

ABWICKLUNGSHINWEISE

Abwicklungshinweis

Der Kauf von gebrauchten Kranelementen vollzieht sich wie folgt:

Die vollständigen nachfolgend genannten Investitionsunterlagen (diesem Investitionsangebot beigefügt) müssen im Original an die WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH übermittelt werden. Unvollständige oder lückenhaft ausgefüllte Investitionsunterlagen können grundsätzlich nicht angenommen werden und werden nach freiem Ermessen von der WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH an den Investor zurückgeschickt.

Folgende Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden:

1. Kaufvertrag nebst Widerrufsbelehrung
2. Verwaltungsvertrag
3. Rückkaufangebot (optional)

Bitte schicken Sie die Unterlagen an:

WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH
Gewerbepark
55442 Warmstroth
vorab per Fax: +49-(0)6724-606301
vorab per eMail: info@wsinvest.de

Die Verträge zwischen dem Investor und der WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH werden nach Eingang der vollständigen Investitionsunterlagen und Annahme durch die WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH wirksam. Die Annahme der Verträge erfolgt mit Geldeingang und nach Freigabe der Mittel durch den Mittelverwendungskontrolleur. Dem Investor wird je ein Exemplar aller Verträge, die von beiden Vertragsparteien unterschrieben sind, zugesandt. 10 Arbeitstage nach der Freigabe durch den Mittelverwendungskontrolleur beginnt das Miet- und Verwaltungsverhältnis zwischen dem Investor und der WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH. Für den Investor fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Der sich aus dem Kaufvertrag ergebende „zu überweisende Gesamtbetrag“ inklusive der einmaligen Verwaltungsgebühr ist binnen 10 Arbeitstagen nach Unterzeichnung aller relevanter Verträge auf das Konto der WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH zu entrichten.

Bitte überweisen Sie den auf dem Kaufvertrag eingetragenen „zu überweisende Gesamtbetrag“ an:

WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH
Commerzbank Bad Kreuznach
Kontonummer: 1 122 555
BLZ 550 400 22

Hinweis: Das Investitionsangebot richtet sich primär an einzelne natürliche Personen. Ein Beitritt von BGB-Gesellschaften, ehelichen Gütergemeinschaften, sonstigen Gesellschaften oder Gemeinschaften sowie von Personen mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit und/oder Wohnsitz in den USA oder Gesellschaften, die nach amerikanischem Recht errichtet wurden oder in den USA ihren Sitz haben, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Einzelfall können sich jedoch auch Personenhandels-gesellschaften und/oder Kapitalgesellschaften beteiligen.

ANGABENVORBEHALT

Grundlage des Investitionsangebots sind der Prospekt, der Kaufvertrag, der Verwaltungsvertrag und das Rückkaufangebot (alle Verträge sind im Anhang zu finden), nachstehend insgesamt „Investitionsangebot“ oder „Prospekt“ genannt. Sonstige Nebenabreden (über Vergütungen, Kompensationen, Rabatte, Rückgewährungen, etc.), die im Investitionsangebot nicht aufgeführt sind, haben keinen Bestand. Kein Vermittler oder anderer Dritter ist berechtigt, von den Inhalten des Investitionsangebots abweichende Ausführungen oder Angaben zu machen.

Der Herausgeber dieses Investitionsangebots hat sämtliche Unterlagen mit größtmöglicher Sorgfalt und bestem Wissen sowie unter Beachtung derzeitiger rechtlicher, steuerlicher und sonstiger Vorschriften erstellt. Es wird insbesondere im Hinblick auf § 264a StGB nach bestem Wissen und Gewissen versichert, dass über wesentliche Umstände, die für die Entscheidung über eine Investition von Bedeutung sind, keine unrichtigen vorteilhaften Angaben gemacht und keine nachteiligen Tatsachen verschwiegen wurden. Der Prospekt informiert nach Ansicht des Initiators vollständig und wahrheitsgemäß. Eine Haftung für Angaben Dritter kann der Initiator demgegenüber nicht übernehmen. Auch kann keine Haftung dafür übernommen werden, dass die zuständigen Finanzbehörden bei vorgeschriebenen steuerlichen Überprüfungen die im Prospekt getroffenen steuerlichen Aussagen nach Grund und Höhe bestätigen.

Für den Inhalt dieses Investitionsangebots sind nur die bis zum Redaktionsschluss bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgebend. Künftige Entwicklungen oder Änderungen politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher, steuerrechtlicher Rahmenbedingungen und Vorschriften, Währungskurschwankungen, Änderungen des Zinsniveaus oder sonstige Ereignisse, die das Ergebnis der Investition beeinflussen, sind selbstverständlich nicht im Vorfeld prognostizierbar und müssen ebenso vorbehalten bleiben wie Irrtum oder Rechenfehler. Eine Haftung für den Eintritt der wirtschaftlichen und steuerlichen Prognosen kann und wird daher nicht übernommen.

Schadensersatzansprüche wegen etwaiger unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Investitionsangebot verjähren sechs Monate nach Kenntniserlangung, spätestens jedoch drei Jahre nach der Investition, soweit nicht eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift. Die Haftung ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt. Ersatzansprüche, unabhängig vom Rechtsgrund, sind beschränkt auf die Höhe der durch den Anspruchsteller geleisteten Investition, wobei an den Anspruchsteller geleistete Ausschüttungen mit diesen Ersatzansprüchen verrechenbar sind.

Etwaige Vertriebspartner sind nicht verpflichtet, die im Investitionsangebot gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Sie haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Prospektherausgeber ist der Initiator, die WS INVEST GmbH, Warmsroth. Diese trägt die alleinige Prospektverantwortung.

Warmsroth, 1. Juni 2005



© 2005 WS INVEST Vermiet- und Verwaltungs GmbH
Verwendung von Inhalten nur mit ausdrücklicher Genehmigung

WS INVEST

Vermiet- und Verwaltungs GmbH

Gewerbepark · D-55442 Warmroth
Tel.: +49-(0)6724-606 300
Fax: +49-(0)6724-606 301
www.wsinvest.de · info@wsinvest.de